



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)**

Position der Landesregierung zur Fangquote für den Ostsee-Hering

Vorbemerkung des Fragestellers:

Während sich die fischereipolitische Sprecherin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich gegen eine Erhöhung der Fangquoten für den Hering in der westlichen Ostsee ausgesprochen hat¹, wird Landwirtschaftsministerin Schmachtenberg in der Berichterstattung vom 28. August 2026 mit einer Position dargestellt, nach der die schleswig-holsteinische Landesregierung eine Erhöhung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Fangmenge befürwortet bzw. nicht ausschließt.² Die EU-Mitgliedstaaten entscheiden Ende Oktober über die Fangmöglichkeiten für das kommende Jahr.³

¹ Vgl. <http://www.ltsh.de/pressticker/2026-08/27/17-09-11-20f3/Pl-apBTfDz-gruene.pdf>

² Vgl. <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/ministerin-gegen-eu-plaene-zur-heringsfischerei-51238922>

³ Vgl. ebd.

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zur von der EU-Kommission vorgeschlagenen Fangquote für den Hering in der westlichen Ostsee für das kommende Jahr?

Antwort:

Die Landesregierung hat keine Aussage zu einer Erhöhung der Fangquote für den Hering in der westlichen Ostsee getätigt.

Der Vorschlag der EU-Kommission sieht auch keine Erhöhung der Fangquote für den westlichen Hering vor, sondern beinhaltet eine deutliche Absenkung der Beifangquote sowie das Verbot jeglicher gezielten Befischung des Bestandes. Damit würde auch die bisherige Ausnahmeregelung für die Kleine Küstenfischerei (kleine Fischereifahrzeuge unter 12 m Länge, die ausschließlich mit passivem Fanggerät fischen) entfallen.

Der diesjährige Vorschlag der EU-Kommission zu den Fangquoten in der Ostsee in 2027 ähnelt in Bezug auf den Bestand des westlichen Herings dem Vorschlag aus dem Vorjahr. Bei den Verhandlungen über die Fangquoten für 2026 hatte sich der Agrar- und Fischerrat darauf verständigt, dem Entwurf der Kommission nicht 1:1 zu folgen, da der Kommissionsentwurf sozioökonomische Erwägungen, insbesondere zum Erhalt der Kleinen Küstenfischerei in der westlichen Ostsee, nicht ausreichend berücksichtigte. Ein ähnliches Verhandlungsergebnis auch in diesem Jahr hält die Landesregierung für wünschenswert und vertretbar, d.h. die Landesregierung spricht sich grundsätzlich für eine unveränderte Übertragung der Regelung aus dem letzten Jahr aus.

2. Welche konkrete Fangquote für den Hering in der westlichen Ostsee hält die Landesregierung für ausreichend, um eine nachhaltige Bewirtschaftung des Heringsbestandes und eine langfristig tragfähige Ostseefischerei zu gewährleisten?

Antwort:

Die Landesregierung spricht sich für eine unveränderte Übertragung der Regelung aus dem letzten Jahr aus. Es wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die aktuell noch stattfindende Fischerei in der westlichen Ostsee übt nur einen geringen Einfluss auf den Heringsbestand aus und aus sozioökonomischen Erwägungen wäre ein ausnahmsloser Fangstopp wäre sozioökonomisch unverhältnismäßig. Für viele schleswig-holsteinische Fischereibetriebe und mehr noch für die Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern stellt die saisonale

Heringsfischerei ein unverzichtbares wirtschaftliches Standbein der Direktvermarktung dar und ist insbesondere in Orten wie Kappeln eng mit der regionalen Identität verbunden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Position wird Schleswig-Holstein in den weiteren Beratungen auf EU- und Bundesebene zur Festlegung der Fangquote für den Hering in der westlichen Ostsee vertreten?

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein ist an den Verhandlungen über die Fangquoten in der Ostsee nicht beteiligt. Die Verhandlungen führt die Bundesregierung, die im Agrar- und Fischereirat vom Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat vertreten wird. Zur Position der Landesregierung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine Erhöhung der Fangquote für den Hering in der westlichen Ostsee angesichts der wissenschaftlichen Empfehlungen nicht vertretbar ist? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage bewertet die Landesregierung die vorgeschlagene Fangquote für den Hering in der westlichen Ostsee als angemessen? Welche wissenschaftlichen Empfehlungen und Bestandsdaten werden dabei zugrunde gelegt?

Antwort:

Wie die EU und der Bund legt die Landesregierung die offiziell vom ICES vorgelegten Bestandsdaten und Empfehlungen bei ihrer Bewertung des Quotenvorschlags zugrunde. Regelmäßig werden auch Fachstellungnahmen von Forschungsinstituten, wie die des Thünen-Instituts für Ostseefischerei, in die Erwägungen einbezogen. Zusätzlich spielen für die Landesregierung sozioökonomische Belange eine wichtige Rolle.

6. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung von einer Erhöhung der Fangquote auf die Erholung des Heringsbestandes in der westlichen Ostsee und auf die langfristigen Perspektiven der schleswig-holsteinischen Ostseefischerei?

Antwort:

Die Landesregierung fordert keine Erhöhung der Fangquote. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Im Hinblick auf die Erholung des Heringsbestandes wird darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen des Klimawandels dazu führen, dass sich die Aufwuchsbedingungen für Heringslarven in den Laichgebieten der Ostsee deutlich verschlechtert haben. Dies hat Folgen für die Bestandsentwicklung. Hinzu kommt, dass der überwiegende Teil der Fänge des westlichen Ostseeherings in den vergangenen Jahren in den Übersommerungsgebieten in norwegischen Gewässern getätigt wurde; dort wurden zuletzt rund 80 % der Fänge realisiert. Norwegen hat inzwischen Maßnahmen angekündigt, um die dortige fischereiliche Sterblichkeit zu reduzieren. Wenn die von Norwegen angekündigten Maßnahmen umgesetzt werden, kann sich der Bestand in den nächsten Jahren erholen, ohne dass die von der EU-Kommission vorgeschlagene deutliche Reduzierung der aktuellen Beifangquote erforderlich ist und die Kleine Küstenfischerei weiter beschränkt werden muss.

7. Hat die Landesregierung ihre Position zur Fangquote für den Hering in der westlichen Ostsee gegenüber früheren Beratungen oder Positionierungen verändert? Wenn ja, wann, aus welchen Gründen und in welcher Weise?

Antwort:

Nein, die Position der Landesregierung zur Fangquote für den Hering in der westlichen Ostsee hat sich gegenüber dem letzten Jahr nicht verändert.

8. Welche Gespräche hat die Landesregierung bislang mit den schleswig-holsteinischen Fischereiverbänden sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung über die künftige Fangquote für den Hering geführt und welche Positionen wurden dabei jeweils vertreten?

Antwort:

Auf Arbeitsebene der Fischereiverwaltungen hat am 09.09.2026 ein Austausch über die künftige Fangquote für den Hering in der westlichen

Ostsee stattgefunden. Es bestand Einigkeit, dass eine unveränderte Übertragung der Regelung aus dem letzten Jahr beim westlichen Hering sowohl aus Bestandsgründen als auch aus sozioökonomischen Erwägungen angestrebt werden sollte. Es wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.